



Aktuelle Förderprogramme

Für den Einbau von energiesparenden Maßnahmen im Gebäudebereich, wie zum Beispiel zur Heizungssanierung, Solaranlagen, Wärmepumpen, bis hin zu Wärmedämmmaßnahmen gibt es verschiedene Förderprogramme von Bund und Land.

Die aufgeführte Aufstellung über Fördermittel erhebt **keinen** Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei deren Gebrauch muss darauf geachtet werden, dass die Förderrichtlinien ständig geändert werden oder deren Mittel ggf. für das laufende Jahr aufgebraucht sind.

Vielfach haben örtliche Kommunen und/oder Stadtwerke bzw. Energieversorger eigene Förderprogramme eingerichtet, über die zusätzliche Fördermittel zu beziehen sind.

Förderprogramm	geförderte Maßnahme	Förderbetrag/-art	Weitere Informationen erteilen	Anmerkungen
Steuerliche Förderung nach dem Eigenheimzulagengesetz (Wohneigentumsförderung mit Ökozulage) (zuständiges Finanzamt) Anträge können nur noch für Gebäude, deren Bauantrag in 2005 eingereicht wurde gestellt werden. Dies ist auch möglich, wenn die Fertigstellung erst in 2006 erfolgt.	Grundförderung bei Anschaffung eines Hauses oder einer Eigentumswohnung oder Ausbauten und Erweiterungen am eigenen Haus oder der eigenen Wohnung Sie umfasst: <ul style="list-style-type: none"> • Fördergrundbetrag und • Kinderzulage 	<ul style="list-style-type: none"> • Fördergrundbetrag: Jährlich 1% der Anschaffungs- und Herstellungskosten, höchstens 1.250 € • Kinderzulage: Je Jahr und Kind 800 € • Förderzeitraum: 8 Jahre • Einkommensgrenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Ledige: 70.000 € - Verheiratete: 140.000 € - Einkommensgrenze erhöht sich pro Kind um 30.000 € 	Zuständiges Finanzamt oder Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen www.bmv.de/Eigenheimzulagengesetz-.457.htm	

Förderprogramm	geförderte Maßnahme	Förderbetrag/-art	Weitere Informationen erteilen	Anmerkungen
<p>Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien</p> <p>(Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA))</p> <p>Achtung: Nachdem im diesen Jahr bereits die Förderbeträge um 20 % gekürzt wurden, fand mit Wirkung zum 9.6.06 eine erneute Kürzung an. Die neben stehenden Förderbeträge gelten ab dem 21.06.06</p> <p>In Spalte „Förderbetrag/-art“ sind die neuen Förderbeträge aufgeführt.</p> <p>Holzvergaserkessel über 30 kW Nennwärmeleistung werden nicht mehr gefördert. Dies gilt auch für Primäröfen.</p>	<p>Thermische Solaranlagen</p> <p>Achtung: Ab dem 1. Juni 2004 werden nur noch Solaranlagen gefördert, wenn der jährliche Kollektorsertrag min. 525 kWh/m² und der Deckungsanteil min. 40 % beträgt.</p> <p>- Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse</p>	<p>Privathaushalte und öffentlich-rechtliche Antragsteller</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Warmwasserunterstützung: 54,60 €/m² Für die Heizungs- und Warmwasserunterstützung: 70,20 €/m² Für die Erweiterung werden 48 € je erweiterten m² Bruttokollektorfläche gewährt. <p>Gewerbliche Unternehmen und freiberuflich Tätige</p> <ul style="list-style-type: none"> Pauschal 84 €/m² <p>Erweiterung bestehender Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Für alle Anlagen pauschal 48 €/m² <ul style="list-style-type: none"> automatisch beschickte Anlagen, soweit es sich um eine Zentralheizungsanlage handelt. Mit einer Nennwärmeleistung bis zu 30 kW 38,40 €/kW mindestens jedoch 1.088 € und von 30 kW bis 100 kW 24,00 €/kW <p>Vorraussetzung: Kesselwirkungsgrad min. 90 %.</p> <ul style="list-style-type: none"> Primäröfen, die Wärme an den Aufstellraum abgeben 48 €/kW mindestens jedoch 800 €. <p>Vorraussetzung: Kesselwirkungsgrad min. 90 %.</p> <ul style="list-style-type: none"> Manuelle Scheitholzvergaserkessel von 15 kW bis einschließlich 30 kW Nennwärmeleistung 26 €/kW min. jedoch 780 € <p>Vorraussetzung: Kesselwirkungsgrad min. 90 %, Pufferspeicher mit min. 55 l/kW</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29-31 65760 Eschborn/Ts. Tel.: 06196 908625 Fax: 06196/908800 www.bafa.de</p>	<p>Nicht kummulierbar mit anderen Programmen</p>

Förderprogramm	geförderte Maßnahme	Förderbetrag/-art	Weitere Informationen erteilen	Anmerkungen
<p>CO₂-Gebäude-sanierungs-Programm</p> <p>(Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW))</p> <p>Achtung: Ab dem 1. Januar 2006 gelten deutlich günstigere Zinskonditionen.</p> <p>Maßnahmen mit weniger als 40 kg/m²a CO₂-Einsparung und das bisherige Maßnahmenpaket 5 werden zukünftig über das Programm „Wohnraum modernisieren“ gefördert.</p>	<p>Förderung von Heizungs- und Gebäudesanierungsmaßnahmen:</p> <p>-Maßnahmenpaket 0:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wärmedämmung der AW und • Wärmedämmung des Daches und • Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume und • Erneuerung der Fenster <p>-Maßnahmenpaket 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung der Heizung und • Wärmedämmung des Daches und • Wärmedämmung der AW <p>-Maßnahmenpaket 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung der Heizung und • Wärmedämmung des Daches und • Wärmedämmung • Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume und • Erneuerung der Fenster <p>-Maßnahmenpaket 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung der Heizung und • Umstellung des Heizenergieträgers und • Erneuerung der Fenster <p>-Maßnahmenpaket 4:</p> <p>Kombinationen außerhalb der Pakete 0 bis 3: Im Rahmen dieses Maßnahmenpaketes können abweichende Maßnahmen oder Maßnahmen-Kombinationen sowie Maßnahmen mit abweichenden technischen Spezifikationen gefördert werden, wenn nachgewiesen wird, dass mit den geplanten Maßnahmen eine CO₂-Einsparung von min. 30 kg/m² Gebäudenutzfläche und Jahr erzielt wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zinssatz nom. ab 1 % • Zinssatz eff. ab 1 % • max. Kreditlaufzeit bis 30 Jahre • Auszahlung bis zu 100 % einschl. der Nebenkosten • Für Maßnahmenpakete 0-4 - bei min 40 kgCO₂/m²a max. 50.000 € pro Wohneinheit • Für Maßnahmenpaket 6: max. 50.000 € je Wohneinheit • Bei einer Kreditlaufzeit von bis zu 20 Jahren min. einem und höchstens drei tilgungsfrei Anlaufjahren • Bei einer Kreditlaufzeit von bis zu 30 Jahren min. einem und höchstens fünf tilgungsfrei Anlaufjahren • Bei Erreichen des Niedrigenergiehausstandards nach der Sanierung wird ein Teilschulderlass in Höhe von 15% gewährt. Achtung: Ab dem 1.06.06 wird nur noch ein Teilschulderlass von 10 % gewährt. 	<p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Palmengartenstr. 5--9 60325 Frankfurt Tel.: 069/437-0 Fax: 069/74372944 www.kfw-foerderbank.de /Bauen,Wohnen, Energiesparen/ Die Programme im Einzelnen/ CO₂- Gebäudesanierungs- programm</p> <p>Beratungs-Hotline : 030/202 64-5050</p>	<p>Achtung: Für die Durchführung der Maßnahmenpakete sind technische Mindestanforderungen zu erfüllen.</p> <p>Vorrausichtliche Laufzeit des Förderprogramms bis zum 31.12.2005</p> <p>Anmerkung: Der Nachweis für die CO₂-Einsparung für das Paket 4 kann auch von den Energieberatern im Rahmen des Energiesparchecks erbracht werden (nur in Baden-Württemberg). Dies gilt auch nach Änderung der Förderrichtlinien zu 1.11.2004.</p> <p>Kumulierbar mit anderen Förderprogrammen</p>

Förderprogramm	geförderte Maßnahme	Förderbetrag/-art	Weitere Informationen erteilen	Anmerkungen
<p>Klimaschutz-Plus-Programm für das Allgemein</p> <p>(Ministerium für Umweltschutz und Verkehr BW)</p> <p>Achtung: Neu! Seit der 13. KW können nun auch wieder Anträge für den allgemeinen Programmteil gestellt werden.</p> <p>Die aktuellen Förderbedingungen und –anträge können im Internet eingesehen und heruntergeladen werden.</p>	<p>A. Allgemeine Modellprojekte Klimaschutz</p> <p>I. Energetische Sanierung: von Gebäuden (z.B. Hotels, Büros, Schwimmbäder usw.) mit hohem Energiebedarf gefördert werden: - Heizungsanlageerneuerung, - baulicher Wärmeschutz, - Warmwasserbereitung, - Lüftung, - Beleuchtung, - Visualisierung des Energieverbrauchs/der Energieerzeugung</p> <p>II. Einsatz regenerativer Energien: - Holzpelletheizungen, - Elektro-Wärmepumpen-Anlagen, - solarthermische Anlagen; min. 15 m² und ein Ertrag von min. 550 kWh/(m² x a)</p> <p>III. Rationelle Energieanwendung: Einsatz von BHKW-Anlagen; ausgenommen solche, die mit Biogas, Klärgas oder Deponiegas betrieben werden. Wärmedeckungsanteil min. 85 %</p> <p>B. Allgemeines Beratungsprogramm Energieeffizienz und Klimaschutz</p> <p>Förderung von Energieberatung</p> <p>C. Allgemeine Modellprojekte Klimaschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekte mit Passivhausstandart (Heizwärmebedarf < 15 kWh/m²a) • Energetische Sanierung von Altbauten auf Ultra-Niedrigenergiehaus-Standart (Heizwärmebedarf < 15 kWh/m²a) • Neuentwicklungen zur bedarfsgerechten Einzelraumregelung • Weiterentwicklungen im Bereich der Visualisierung des Energie- und Wasserverbrauchs. 	<p>Zu A.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigt sind KMU • Förderung als einmaliger Zuschuss • Pro vermiedener Tonne CO₂ 50 € • max. 25 % der gesamten förderfähigen Kosten bei einer energetischen Sanierung und • bei allen anderen max. 20% der förderfähigen Kosten • bei der Visualisierung des Energieverbrauchs max. 25 % der förderfähigen Kosten, höchstens 6.000 € • max. Förderung beträgt 100.000 € • Die Mindesteinsparung bei einer energetischen Sanierung muss pro Jahr 10 Tonnen CO₂ betragen. Diese Anforderung gilt nicht für Maßnahmen II. und III. <p>Zu B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energieberatung: - nur durch Ingenieur- oder von der Industrie- und Handelskammer anerkannte Energieberater - 50% des Tagessatzes des externen Beraters, max. 350 € pro Arbeitstag, bis max. 5 Arbeitstage <p>Zu C.: Art und Höhe orientiert sich an der Bedeutung des Projektes, max. jedoch 50 % der förderfähigen Investitionen.</p>	<p>KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH Griesbachstr. 10 76185 Karlsruhe Tel.: 0721/98471-0 Fax: 0721/98471-20 info@kea-bw.de www.kea-bw.de</p>	<p>Es werden keine Maßnahmen bei Wohngebäude gefördert.</p> <p>Die Energieberatung muss nach VDI-Richtlinie 3922 durchgeführt werden.</p> <p>Föderrichtlinien und –anträge können unter www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de heruntergeladen werden</p> <p>Eine Kumulierung mit anderen Programmen - auch der KfW – ist nicht möglich!</p>

Förderprogramm	geförderte Maßnahme	Förderbetrag/-art	Weitere Informationen erteilen	Anmerkungen												
	<ul style="list-style-type: none"> • KWK durch Brennstoffzellen mit $Q_{\text{elektr}} \leq 10 \text{ kW}$ • KWK durch Einsatz von Stirlingmotoren • Photovoltaikanlagen auf der Basis von Dünnschichtzellen • Energiesparende Produktionsverfahren 															
<p>Klimaschutz-Plus-Programm für Kommunen</p> <p>(Ministerium für Umweltschutz und Verkehr BW)</p> <p>Seit Mitte Februar 2006 können wieder Förderanträge gestellt werden.</p> <p>Die aktuellen Förderbedingungen und –anträge können im Internet eingesehen und heruntergeladen werden.</p>	<p>A. Kommunales CO₂-Minderungsprogramm</p> <p>I. Energietische Sanierung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Heizungsanlagen und Warmwasserbereitung, 2) Baulicher Wärmeschutz, 3) Beleuchtung, 4) Lüftung (auch Kälteerzeug), 5) Computergestützte Erfassung und Fernüberwachung des Strom- und Heizenergieverbrauchs (Visualisierung) <p>II. Einsatz regenerativer Energien</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Holzpellettheizungen, 2) Elektro-Wärmepumpen-Anlagen (insbesondere die Nutzung von Erdwärme), 3) Solarthermische Anlagen <p>III. Rationelle Energieanwendung</p> <p>Einsatz von BHKW, ggf- einschl. der Errichtung von Nahwärmenetzen</p> <p>IV. Errichtung von kommunalen Gebäuden in Passivbauweise</p> <p>B. Beratungsprogramm Energieeffizienz und Klimaschutz</p> <ol style="list-style-type: none"> I. Gründung von regionalen oder kommunalen Energieagenturen II. Energie-Management-Seminare für Mitarbeiter kommunaler Verwaltungen III. Energieberatungen für Kommunen und Landkreise <p>C. Modellprojekte Klimaschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> > Passivhausstandart mit einem Heizwärmebedarf < 15 kWh/(m² a) > Sanierung von Altbauten auf < 30 kWh/(m² a) oder auf Passivhausstandart < 15 kWh/(m² a) > Installation von Neuentwicklungen zur 	<p>Zu A.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe auch Anmerkungen für Gewerbeförderung • Absolute Förderung 250.000 € • Maßnahmen nach II und III wird der Zuschuss nach der Anschlussleistung (kW) bemessen: <table border="0"> <tr> <td>bis 500</td> <td>35 €/lfm</td> </tr> <tr> <td>501 bis 800</td> <td>30 €/lfm</td> </tr> <tr> <td>801 bis 1.200</td> <td>26 €/lfm</td> </tr> <tr> <td>1.201 bis 1.900</td> <td>23 €/lfm</td> </tr> <tr> <td>1.901 bis 2.700</td> <td>20 €/lfm</td> </tr> <tr> <td>über 2.700</td> <td>17 €/lfm</td> </tr> </table> <p>Zu B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen nach I. und III einmaliger Zuschuss • Nach I max. 100.000 € • Nach III 50 % des Tagessatzes, max. 350 € pro Arbeitstag, bis zu 10 Arbeitstagen <p>Zu C.:</p> <p>Art und Höhe orientiert sich an der Bedeutung des Projektes, max. jedoch 50 % der förderfähigen Investitionen.</p>	bis 500	35 €/lfm	501 bis 800	30 €/lfm	801 bis 1.200	26 €/lfm	1.201 bis 1.900	23 €/lfm	1.901 bis 2.700	20 €/lfm	über 2.700	17 €/lfm	<p>KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH Griesbachstr. 10 76185 Karlsruhe Tel.: 0721/98471-0 Fax: 0721/98471-20 info@kea-bw.de www.kea-bw.de</p>	<p>Weitere Einzelheiten zu den Inhalten der Förderrichtlinie entnehmen Sie bitte den ausführlichen Antragsunterlagen.</p> <p>Diese können sie unter www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de heruntergeladen</p>
bis 500	35 €/lfm															
501 bis 800	30 €/lfm															
801 bis 1.200	26 €/lfm															
1.201 bis 1.900	23 €/lfm															
1.901 bis 2.700	20 €/lfm															
über 2.700	17 €/lfm															

Förderprogramm	geförderte Maßnahme	Förderbetrag/-art	Weitere Informationen erteilen	Anmerkungen
	<ul style="list-style-type: none"> bedarfsgerechten Einzelraumregelung ➤ Weiterentwicklungen im Bereich der Visualisierung des Energie- und Wasserverbrauchs ➤ KWK durch Brennstoffzellen bis zu einer el. Leistung von 10 kW ➤ KWK durch den Einsatz von Stirling-Motoren, vorrangig durch feste Biomasse, Holzpellets, Biogas ➤ Photovoltaik auf der Basis von Dünnschichtzellen ➤ Innovative Aktionen zur CO₂-Minderung 			
Förderprogramm EnergieHolz Baden-Württemberg (Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum BW)	<ul style="list-style-type: none"> • Erstmalige Erstellung von Energieerzeugungsanlagen auf Holz-Hackschnitzelbasis und damit verbundene Nahwärmeversorgungsanlagen • Innovative Maßnahmen im Bereich Holzenergie, z.B. Nutzung von Holzpellet, Brennstofflogistik oder Ausbau von Anlagenstandorten 	<ul style="list-style-type: none"> • Festbetragsförderung, höchstens bis zu 20 % der Investitionskosten • Anteilfinanzierung mit 15 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten • max. je Einzelmaßnahme 250.000,-- € 	Forstdirektion Freiburg Bertholdstr. 43 79098 Freiburg i. Br. Tel.: 0761/204-4560 Ansprechpartner: Herr Frommherz www.wald-online-bw.de	Voraussichtliche Laufzeit bis 31.12.2006 Zuwendungsempfänger sind körperschaftliche Waldbesitzer, Privatwaldbesitzer, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
Altbaumodernisierungsprogramm Die Förderrichtlinien gelten bis zum 31. Dezember 2006.	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes der Gebäudeaußenhülle. • Nutzung erneuerbarer Energien. • Die Erneuerung heiztechnischer Anlagen, sofern sie in Verbindung mit Maßnahmen des Wärmeschutzes erfolgt. <p>Vor Beantragung der Förderung muss eine energetische Bewertung des Gebäudes und der Heizungsanlage vorgelegt werden. In Frage kommt dafür z.B. der EnergieSparCheck.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsverbilligung um 1 % gegenüber dem Endkreditnehmer der L-Bank (Zinssatz aus dem Programm Wohnraummodernisierung der KfW) • Dauer der Zinsverbilligung: 10 Jahre • Laufzeit des Darlehens: 20 Jahre • Tilgung in 80 gleichen Vierteljahresraten <p>Es werden Maßnahmen bis maximal 22.500 € gefördert.</p>	Anträge und weitere Informationen sind bei der L-Bank unter der Rufnummer 07 21 / 1 50 10 40 oder im Internet unter www.l-bank.de erhältlich.	

Förderprogramm	geförderte Maßnahme	Förderbetrag/-art	Weitere Informationen erteilen	Anmerkungen
<p>Solarstrom Erzeugen</p> <p>(Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW))</p> <p>Achtung: Ab dem 1. Januar 2006 gelten deutlich günstigere Zinskonditionen.</p>	<p>Photovoltaik-Anlagen</p>	<p>Kredithöchstbetrag: Zinsgünstiges Darlehn bis zu € 50.000 Anlagen mit einem Kreditbedarf vom mehr als € 50.000 bzw. gewerblich betriebene Anlagen werden im Rahmen des ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm und KfW-Umwelt-Programm mitfinanziert</p> <p>Für alle Antragssteller, außer Kommunen, offen.</p> <p>Zinssatz orientiert sich am KfW-Unternehmerkredit.</p>	<p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Palmengartenstr. 5--9 60325 Frankfurt Tel.: 069/437-0 Fax: 069/74372944 www.kfw-foerderbank.de weiter mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauen, Wohnen, Energie sparen • Die Programme im Einzelnen <p>Beratungs-Hotline: 030/202 64-5050</p>	
<p>Wohnraum Modernisieren</p> <p>(Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW))</p> <p>Achtung: Ab dem 1. Januar 2006 gelten günstigere Zinskonditionen.</p>	<p>Finanzierung von CO₂-Minderungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand</p> <p>Unterteilung der Maßnahmen in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • STANDARD-Maßnahmen: -Fenstererneuerung, -Erneuerung der Heizungstechnik auf Basis fossiler Brennstoffe, -Sanitärinstallation, -Fußboden, -Treppe sowie Wohnumfeldmaßnahmen bei Mehrfamilienhäuser, -Maßnahmen zum Rückbau im Rahmen des Stadtumbaus in den neuen Bundesländern und Berlin (Ost). • ÖKO-PLUS-Maßnahmen: -Wärmeschutz der Gebäudeaußenhülle (Dämmung der Außenwand, Dach, Oberste Geschossdecke, Kellerdecke), -Erneuerung von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, -Kraft-Wärme-Kopplung, -Nah-und Fernwärme. -Austausch von Kohle-, Öl- und Gaseinzelöfen sowie Nachtspeicherheizungen gegen Brennwerttechnologie 	<p>Der Zinssatz richtet sich nach dem Kreditanteil für STANDARD- bzw. ÖKO-PLUS-Maßnahmen. Je höher der Anteil für ÖKO-PLUS-Maßnahmen, desto günstiger.</p> <p>Kredithöchstbetrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • € 100.000 je Wohneinheit • bei Rückbau max. 125 €/m² Rückbaufläche <p>Kreditzinskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ÖKO-PLUS (Prog.Nr. : 143): Der Kreditanteil muss mindestens 2/3 der Maßnahmen umfassen. • STANDARD (Prog.Nr. 141): Der Kreditanteil ÖKO-PLUS-Maßnahmen beträgt bis zu 1/3 	<p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Palmengartenstr. 5--9 60325 Frankfurt Tel.: 069/437-0 Fax: 069/74372944</p> <p>Weitere Informationen: www.kfw-foerderbank.de weiter mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauen, Wohnen, Energie sparen • Die Programme im Einzelnen <p>Beratungs-Hotline: 030/202 64-5050</p>	

Förderprogramm	geförderte Maßnahme	Förderbetrag/-art	Weitere Informationen erteilen	Anmerkungen
<p>Ökologisch Bauen</p> <p>(Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW))</p> <p>Achtung: Ab dem 1. Januar 2006 gelten deutlich günstigere Zinskonditionen.</p>	<p>Errichtung, Herstellung und Ersterwerb von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Passivhäusern • KfW-Energiesparhäusern 40 • KfW-Energiesparhäuser 60 <p>⇒ Kennzahlen eines Passivhauses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Jahres-Primärenergiebedarf nach der EnEV beträgt ebenfalls nicht mehr als 40 kWh je qm Gebäudenutzfläche AN und • Der Jahres-Heizwärmebedarf beträgt nicht mehr als 15 kWh je qm Wohnfläche <p>⇒ Kennzahlen eines KfW Energiesparhauses 40</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Jahres-Primärenergiebedarf nach der EnEV beträgt nicht mehr als 40 kWh pro qm Gebäudenutzfläche AN und • der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes bezogene spezifische Transmissionswärmeverlust (HT´) unterschreitet den in der EnEV angegebenen Höchstwert um mindestens 45 %. <p>⇒ Kennzahlen eines KfW-Energiesparhauses 60</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Jahres-Primärenergiebedarf nach der EnEV beträgt nicht mehr als 60 kWh pro qm Gebäudenutzfläche AN und • der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes bezogene spezifische Transmissionswärmeverlust (HT´) unterschreitet den in der EnEV angegebenen Höchstwert um mindestens 30 % <p>⇒ der Einbau neuer Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme bei Neubauten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wärmepumpen • Anlagen zur Versorgung mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung (Einzelanlagen, Nah- und Fernwärme – mit erneuerbaren Energien betrieben) • solarthermischen Anlagen • Heizungseinbau (z.B. Brennkessel, Niedertemperatur-Heizkessel) nur im Zusammenhang mit der Installation einer 	<p>Zinsgünstiges Darlehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzierungsumfang/ Höchstbetrag KfW-Energiesparhäuser 40 und Passivhäuser: 50.000 Euro je Wohneinheit KfW-Energiesparhäuser 60: 30.000 EUR je Wohneinheit Heiztechnik: 10.000 Euro je Wohneinheit • Laufzeit bis zu 10 Jahre / max. 2 tilgungsfreie Anlaufjahre, bis zu 20 Jahre / max. 3 tilgungsfreie Anlaufjahre, bis zu 30 Jahre / max. 5 tilgungsfreie Anlaufjahre • Verzinsung Zinsfestschreibung für 10 Jahre, bei Zusage oder Antragseingang, je nachdem, zu welchem Zeitpunkt der Zinssatz für den Kreditnehmer günstiger ist ; während der tilgungsfreien Anlaufjahre werden lediglich die Zinsen vierteljährlich auf den abgerufenen Kreditbetrag berechnet. • Auszahlung 96 % 	<p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Palmengartenstr. 5--9 60325 Frankfurt Tel.: 069/437-0 Fax: 069/74372944 www.kfw-foerderbank.de weiter mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauen, Wohnen, Energie sparen • Die Programme im Einzelnen <p>Beratungs-Hotline : 030/202 64-5050</p>	

Förderprogramm	geförderte Maßnahme	Förderbetrag/-art	Weitere Informationen erteilen	Anmerkungen
	<p>solarthermischen Anlage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biogasanlagen • Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, • Biomasseanlagen: Hierbei muss es sich um eine automatisch beschickte Zentralheizungsanlage handeln, die ausschließlich mit Biomasse befeuert wird (außer bei Holzvergäsern) • Holzvergaser: Das Pufferspeichervolumen muss mindestens 55 Liter je KW Nennleistung oder mindestens 12 Liter pro Liter Brennstoffspeichervolumen betragen • Wärmetauscher • Wärmeübergabestationen und Rohrnetz (ab Grundstücksgrenze) bei Nah- und Fernwärme • Einzelanlagen zur Versorgung mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung (z.B. Blockheizkraftwerk oder Brennstoffzelle) <p>Dabei sind die Anforderungen der EnEV einzuhalten.</p>			
<p>Umweltschutz in Vereinen</p> <p>(Landesstiftung Baden-Württemberg)</p>	<p>Gemeinnützige Vereine mit eigenen Gebäude in Baden-Württemberg. Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereich I: Umweltbildende Konzepte • Bereich II: Energieberatung • Bereich III: Investive Maßnahmen <p>Bereich I: Umweltbildende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Durchführung von Informations- und Motivationsveranstaltungen zum Thema Umwelt- und Klimaschutz • Beschaffung oder Erstellung von Materialien sowie die Installation von Messgeräten zur Erfassung und/oder • die Installation von Systemen des Energie- und Wasserverbrauchs vereinseigener Gebäude <p>Bereich II: Energieberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ingenieursmäßige Erstellung von Energiediagnosen (Gebäude und Anlagentechnik) 	<p>Bereich I (Zuschuss): Bis 70 % der förderfähigen Kosten; max. 20.000 €</p> <p>Bereich II (Zuschuss): 50 % des Beratertagesatzes, max. 350 € pro Tag, für bis zu fünf Tagewerke</p> <p>Bereich III (Zuschuss): Höhe der Förderung abhängig von der CO₂-Minderung. 50 € pro vermiedener Tonne CO₂. Förderung gedeckelt auf 40 % der förderfähigen Investitionen, max. 75.000 €</p>	<p>KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH Griesbachstr. 10 76185 Karlsruhe Tel.: 0721/98471-0 Fax: 0721/98471-20</p> <p>Weitere Informationen: info@kea-bw.de www.kea-bw.de/vereine.htm</p>	

Förderprogramm	geförderte Maßnahme	Förderbetrag/-art	Weitere Informationen erteilen	Anmerkungen
	Bereich III: Investive Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen oder Maßnahmenkombinationen: <ul style="list-style-type: none"> - baulicher Wärmeschutz - Heizung/Warmwasser - Lüftung/Kälte - Beleuchtung - Elektrowärmepumpen - Thermische Solaranlagen - Pelletzentralheizungen - BHKW 			
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ¹⁾ Die Mindestvergütung wird für jeweils 20 Jahre nach Errichtung der Anlage, für Altanlagen rückwirkend ab dem 1. April 2000, vom Netzbetreiber bezahlt.	Wasserkraft, Deponiegas, Grubengas und Klärgas <ul style="list-style-type: none"> - für den Leistungsanteil bis 500 kW - für den Leistungsanteil von 500 kW bis 5 MW Biomasse ¹⁾ <ul style="list-style-type: none"> - für den Leistungsanteil bis 500 kW - für den Leistungsanteil von 500 kW bis 5 MW - für den Leistungsanteil von 5 MW bis 20 MW Windkraft ¹⁾ <ul style="list-style-type: none"> - Neuanlagen für die Dauer von 5 Jahren - Altanlagen mind. 4 Jahre bzw. danach Geothermie <ul style="list-style-type: none"> - Für den Leistungsanteil bis 20 MW - Für den Leistungsanteil über 20 MW Photovoltaik ¹⁾ <ul style="list-style-type: none"> - bei PV-Anlagen auf/an Gebäuden bzw. Lärmschutzwänden <ul style="list-style-type: none"> - Freiflächen - Aufdach, bis 30 kW - Aufdach, über 30 kW - Aufdach, über 100 kW - Fassaden, bis 30 kW - Fassaden, über 30 kW - Fassaden, über 100 kW 	Basisjahr 2006 in Ct /kWh 7,67 6,65 9,83 8,85 8,36 8,48 8,48/5,82 8,95 7,16 40,60 51,80 49,28 48,74 56,80 54,28 53,74		Das EEG sieht vor für neu in Betrieb genommene Anlagen die Vergütungssätze ab 1.01.2002 für Biomasse um 1 %, für Windkraft um 1,5 % und für Photovoltaik um 5 % jährlich zu verringern.

Stand: 23.06.06

© Fachverband SHK Baden-Württemberg